

SCHWERBEHINDERTENRECHT WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN NACH DEM SGB IX

Oktober 2022

WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG UND WO GEBE ICH MEINEN ANTRAG AB?

Wenn Sie im Stadt- oder Landkreis Heilbronn wohnen und einen Antrag stellen möchten, können Sie die Antragsvordrucke und Ihre Unterlagen entweder per Post einreichen, per Mail oder Fax schicken oder in einen unserer Briefkästen einwerfen. Auch können einige Anträge online gestellt werden. Persönliche Vorsprachen sind ebenfalls möglich.

<u>Service-Telefon für Ihre Fragen: 07131 994-7276</u>	
Mo. - Fr.	8:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	13:30 – 15:30 Uhr
Mi.	13:30 – 18:00 Uhr
<u>Öffnungszeiten des Servicebüros</u>	
Lerchenstraße 40, Zimmer 33, im Erdgeschoss	
Mo. - Fr.	8:00 – 12:00 Uhr
Mi.	13:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: <u>sozial-versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de</u>	
PC-Fax 07131 994 8372801, Fax 07131 994-7221	

WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- Unsere Akten führen wir elektronisch. Sofern Sie ärztliche Unterlagen beifügen, werden diese eingescannt und anschließend vernichtet. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Werden aktuelle Unterlagen vorgelegt, kann sich hierdurch die Bearbeitungszeit verkürzen. Zur Vorlage ärztlicher Unterlagen sind Sie nicht verpflichtet, da die Anforderung von Befundscheinen grundsätzlich durch das Landratsamt zu veranlassen ist.
- Gesundheitsstörungen, Funktionsbeeinträchtigungen oder Erkrankungen bitte so genau wie möglich bezeichnen.
- Bitte geben Sie im Antragsvordruck unbedingt die behandelnden Ärzte, Fachärzte und Kliniken sowie die Behandlungszeiträume an.
- Die Vorlage eines Passbildes ist erst auf Anforderung notwendig.

Weitere Informationen zum Schwerbehindertenrecht und zu den Online-Anträgen finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-heilbronn.de.